

Kirchenpflege Sitzung Nr. 06/22 vom 10. Mai 2022 Protokollauszug

Jahresrechnung

2.4.8

3.1 Jahresrechnung 2021

301

Antragssteller: Werner Hogg, RV Finanzen

Ausgangslage

An der letzten Sitzung der Kirchenpflege hat diese die Jahresrechnung 2021 im Geschäft 298 abgenommen. Sie wies einen Verlust von CHF 76'211.06 aus.

In der Zwischenzeit wurde die Jahresrechnung revidiert. In diesem Zusammenhang wurde festgestellt, dass zwar alles gesetzestkonform verbucht wurde, dass aber im Bereich der Auflösung der Rückstellungen für den Finanzausgleich noch eine Differenz vorhanden ist.

Der Verbuchung der notwendigen Rückstellungen für den Finanzausgleich erfolgt strikte nach dem Handbuch HRM2 des Gemeindeamtes. Dies ist auch im vorliegenden Fall so geschehen.

Trotzdem ist die Revisionsstelle der Meinung, dass die vorhandene Differenz zwischen der errechneten Rückstellung für das laufende Jahr im Rahmen des Budgets und der tatsächlich dann verbuchten Rückstellung im entsprechenden Jahr verbucht werden sollte. Dies war bisher nicht so bzw. wurde dies im Folgejahr verbucht.

Da dieser Wunsch der Revisionsgesellschaft nicht dem Handbuch HRM2 entspricht, haben wir die Landeskirche erbeten, dies zu prüfen. Die Landeskirche ist mit der nun gewünschten Verbuchung einverstanden.

Dementsprechend wurde die Korrekturbuchung im Geschäftsjahr 2021 verbucht. Der Verlust verringert sich damit.

Jahresabrechnung 2021 korrigiert

Bei einem Aufwand von CHF 2'189'948.71 und einem Ertrag von CHF 2'153'869.64 schliesst die Rechnung mit einem neuen Verlust von CHF 36'079.06 ab.

Aktenauflage

Korrigierte Jahresrechnung 2021

Antrag

Die korrigierte Jahresrechnung wird genehmigt.

Beschluss:

Genehmigung Jahresrechnung 2021

Die Kirchenpflege der Reformierten Kirchgemeinde Dietikon beschliesst:

1. Die Jahresrechnung 2021 mit einem Aufwand von CHF 2'189'948.71 und einem Ertrag von CHF 2'153'869.65 sowie einem Verlust von CHF 36'079.06 wird genehmigt;
2. Der Beschluss im Geschäft 298 ist bzgl. Resultat Jahresrechnung nicht mehr gültig;
3. Der Aufwandüberschuss wird dem Eigenkapital belastet;
4. Mitteilung an:
 - a. RPK
 - b. Buchhaltung
 - c. BKP

Status: öffentlich (Homepage)

Für die Richtigkeit des Protokollauszuges:

Dietikon, 26. Mai 2022

Heinrich Brändli
Protokollführer

